

Satzung der Stadt Apolda zur Erhebung von Gebühren auf den Friedhöfen der Stadt Apolda (Friedhofsgebührensatzung) vom 17. Januar 2020

Beschluss-Nr. : SR-042/19 vom 11. Dezember 2019
ausgefertigt am : 17. Januar 2020
veröffentlicht : Amtsblatt der Stadt Apolda Nr. 01/2020 vom 12. Februar 2020
in Kraft seit : 1. Januar 2020

1. Änderung
Beschluss-Nr. : SR-270/22 vom 23. November 2022
ausgefertigt am : 05. Dezember 2022
veröffentlicht : Amtsblatt der Stadt Apolda Nr. 08/22 vom 16. Dezember 2022
in Kraft seit : 01. Januar 2023

Auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung – ThürKO – in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 2022 (GVBl. S. 414f.), in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), und dem § 37 der Friedhofsatzung der Stadt Apolda vom 25. Januar 2010 (Amtsblatt der Stadt Apolda Nr. 01/10 vom 12. Februar 2010), erlässt die Stadt Apolda die folgende Satzung:

§ 1 Gebührenerhebung

- (1) Für die Benutzung der Friedhöfe und ihrer Einrichtungen werden gemäß § 37 der Friedhofsatzung Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührensatzung erhoben.
- (2) Für den Fall, dass die Leistungen der Stadt Apolda der Umsatzsteuer unterliegen sollten (etwa auf Grund gesetzlicher Änderungen oder Feststellung der Finanzverwaltung), erhöht sich die zu entrichtende Gebühr um die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe.

§ 2 Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner ist, wer die gebührenpflichtige Leistung in Anspruch nimmt, die Gebührensschuld durch schriftliche Erklärung anerkennt oder sonst nach Gesetz zu tragen hat.
- (2) Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Gebührenerstattung und -fälligkeit

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Anmeldung des Todesfalles oder mit der Beantragung einer Leistung, spätestens mit deren Inanspruchnahme nach der Friedhofssatzung der Stadt Apolda. Über die in Anspruch genommenen Maßnahmen wird ein Gebührenbescheid erteilt.
- (2) Die Gebührenschuld wird mit der Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung an den Gebührenschuldner fällig.

§ 4

Gebührenverzeichnis

I. Grabverlängerung/pro Jahr		Gebühr
Urnenwahlgrab 2 Urnen		20,00 €
Urnenwahlgrab 4 Urnen		25,00 €
Urnenwahlgrab 6 Urnen		35,00 €
Kinder Erd-/Urnenbestattung		15,00 €
Erdbestattungswahlgrab (1)		31,00 €
Erdbestattungswahlgrab (2)		62,00 €
Erdbestattungswahlgrab (3)		93,00 €
Erdbestattungswahlgrab (4)		123,00 €

II. Grabgebühren/Nutzungsdauer		Gebühr
Urnenreihengrab 1 Urne	20 Jahre/keine Verlängerung	250,00 €
Urnenwahlgrab 2 Urnen	25 Jahre/Verlängerung pro Jahr	500,00 €
Urnenwahlgrab 4 Urnen	25 Jahre/Verlängerung pro Jahr	625,00 €
Urnenwahlgrab 6 Urnen	25 Jahre/Verlängerung pro Jahr	875,00 €
Kinder Erd-/Urnenbestattung	20 Jahre/Verlängerung pro Jahr	300,00 €
Erdbestattungswahlgrab (1)	30 Jahre/Verlängerung pro Jahr	930,00 €
Sternenkind	20 Jahre/keine Verlängerung	200,00 €
Erdbestattungsreihengrab	30 Jahre/keine Verlängerung	750,00 €
Erdreihenrasengrabstätte	30 Jahre/keine Verlängerung	1.200,00 €
Urnengemeinschaftsanlage mit Inschrift	20 Jahre/keine Verlängerung	985,00 €
sonstige Leistung Urnengemeinschaftsanlage - Inschrift auf Ortsteil-Friedhöfen		100,00 €
Urnengemeinschaftsanlage ohne Inschrift	20 Jahre/keine Verlängerung	550,00 €

III. Bestattungsgebühren		Gebühr
---------------------------------	--	---------------

Beisetzung Urne	120,00 €
Sternenkind	0,00 €
Erdbestattung (Kind)	200,00 €
Erdbestattung	600,00 €
Umbettung innerhalb Ruhefrist (Sarg)	3.000,00 €
Umbettung außerhalb Ruhefrist (Sarg)	2.000,00 €
Ausbettung innerhalb Ruhefrist (Sarg)	2.000,00 €
Ausbettung außerhalb Ruhefrist (Sarg)	1.000,00 €
Ausbettung Urne	140,00 €
Umbettung einer Urne	210,00 €

IV. Sonstige Leistungen	Gebühr
--------------------------------	---------------

Benutzung des Aufbahrungsraumes	35,00 €
Benutzung Musikanlage	25,00 €
Beräumung Erdreihengrab mit Grabmal	120,00 €
Beräumung Erdreihengrab ohne Grabmal	90,00 €
Beräumung Erdwahlgrab einstellig mit Grabmal	120,00 €
Beräumung Erdwahlgrab einstellig ohne Grabmal	90,00 €
Beräumung Erdwahlgrab mehrstellig mit Grabmal	200,00 €
Beräumung Erdwahlgrab mehrstellig ohne Grabmal	150,00 €
Beräumung Kindergrab mit Grabmal	60,00 €
Beräumung Kindergrab ohne Grabmal	50,00 €
Beräumung Urnenreihengrab mit Grabmal	60,00 €
Beräumung Urnenreihengrab ohne Grabmal	50,00 €
Beräumung Urnenwahlgrab bis 1qm mit Grabmal	90,00 €
Beräumung Urnenwahlgrab bis 1qm ohne Grabmal	70,00 €
Beräumung Urnenwahlgrab größer 1qm mit Grabmal	120,00 €
Beräumung Urnenwahlgrab größer 1qm ohne Grabmal	100,00 €
Feierhallennutzung APOLDA (60 Minuten)	160,00 €
je 15 Minuten Verlängerung Feierhallennutzung Apolda	40,00 €
je 30 Minuten Trauerfeier am Grab	45,00 €
Trauerrede am Urnengrab (Friedhofsverwaltung)	15,00 €
Feierhallennutzung Oberroßla	90,00 €
Feierhallennutzung Zottelstedt	90,00 €
Genehmigung einer Einfassung	35,00 €
Genehmigung eines Grabmales	50,00 €
Gewerbegebühr (Einzelauftrag)	20,00 €
Gewerbegebühr (jährlich)	100,00 €
Grabsteinentfernung	25,00 €
Hügelung eines Erdwahlgrabes	50,00 €
Kondolenzmappe	10,00 €
Musikfeier	50,00 €
Nachlassforschung	30,00 €
Orgel	20,00 €

Sargeinstellgebühr pro Tag	15,00 €
Sargträgerdienst je 30 Minuten/Mitarbeiter	20,00 €
sonstige Leistungen je angefangene 15 Minuten	10,00 €
Wartezeit bei vereinbarten Leistungen (z. B. Beisetzungstermine) je angefangene 15 Minuten pro Mitarbeiter	15,00 €
Urnenanforderung	25,00 €
Urneneinstellgebühr nach 21 Tagen	1,00 €
Urnengrab ausschmücken	20,00 €
Urnenversand	40,00 €
Verwaltungsgebühr	15,00 €

§ 5

Inkrafttreten/Außerkräftreten

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung vom 21. September 2006 (Beschluss-Nr. 165-XVIII/06 vom 21. Juni 2006) außer Kraft.

Apolda, 17. Januar 2020

Stadt Apolda

Rüdiger Eisenbrand
Bürgermeister

(Dienstsiegel)